

## Bachelorarbeit

In diesem Schreiben wird dokumentiert, wie verfahrenstechnisch an der Fakultät für Mathematik mit Bachelorarbeiten umgegangen werden soll. Es aktualisiert eine ältere Version dieses Verfahrens und ist der sprachlichen Einfachheit halber in männlicher Form gehalten.

### 1. Anmeldung der Arbeit:

An einen Studenten kann eine Bachelorarbeit vergeben werden, wenn er mindestens 100 Leistungspunkte erreicht hat. Dies kann durch einen Notenauszug oder durch Vorlage des grünen Zulassungszettels aus dem Studienbüro nachgewiesen werden.

Die Vergabe einer Bachelorarbeit (Name, vorläufiges Thema und Datum der Themenvergabe) wird dem Prüfungsausschuss brieflich mitgeteilt. Diese Mitteilungen werden von Frau Hoffmann, Institut für Algebra und Geometrie, gesammelt.

Ab dem hier dokumentierten Vergabedatum läuft die dreimonatige Bearbeitungsfrist<sup>1</sup>.

### 2. Abgabe der Arbeit

Bei Abgabe der Arbeit muss (spätestens) der grüne Zulassungszettel aus dem Studienbüro beim Betreuer verbleiben.

Nach Abgabe der Arbeit sollte zeitlich nahe der Prüfungsausschuss von der Abgabe und dem Bestehen der Arbeit in Kenntnis gesetzt werden (Nachricht an Frau Hoffmann)<sup>2</sup>.

### 3. Gutachten

Das Gutachten über die Arbeit soll laut Prüfungsordnung innerhalb von 6 Wochen nach Abgabe der Arbeit angefertigt werden.

Der Zulassungszettel ist auszufüllen, wozu insbesondere eine englische Übersetzung des Titels der Arbeit gehört. Diese ist für den englischen Notenauszug relevant.

Gutachten und grüner Zettel werden an Frau Hoffmann geschickt, die die Kommunikation mit dem Studienbüro übernimmt.

Wenn das Gutachten sehr viel früher fertig wird, kann die Mitteilung laut Punkt 2 entfallen.

Bitte schicken Sie **niemals die grünen Zulassungszettel direkt ans Studienbüro**, auch wenn das auf diesen in der Fußzeile vermerkt ist. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass die Fakultät einen Überblick über die Bachelorarbeiten hat.

---

<sup>1</sup>Das „Anmeldedatum“ im Notenauszug ist hier irrelevant; es sagt lediglich, wann der Student den Zulassungszettel abgeholt hat.

<sup>2</sup>Manchmal ist es hilfreich, diese Information zügig zu haben, zum Beispiel wenn beim Wechsel in den Master eine Frist läuft.